

Sitzung vom 21. Dezember 2023.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2023, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
~~Frau HOUSCHIED S.~~, Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., ~~Herr SCHMITZ R.~~, Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2023 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2023 anzunehmen.

Punkt 2.- Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2024.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 18 und 20 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 3. Dezember 2018 betreffend Verabschiedung der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Burg-Reuland;

In Anbetracht, dass eine frühzeitige Festlegung der Sitzungsdaten sowohl für die Mitglieder des Gemeinderates als auch für die Verwaltung von Vorteil ist;

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium sich das Recht vorbehält, bei Bedarf die festgelegten Daten anzupassen beziehungsweise zusätzliche Sitzungstermine anzuberaumen.

BESCHLIESST einstimmig:

nachstehende Sitzungsdaten des Gemeinderates für das Jahr 2024 festzulegen:

- Donnerstag, den 25. Januar 2024
- Donnerstag, den 29. Februar 2024
- Donnerstag, den 28. März 2024
- Donnerstag, den 25. April 2024
- Donnerstag, den 30. Mai 2024
- Donnerstag, den 27. Juni 2024
- Donnerstag, den 25. Juli 2024
- Donnerstag, den 29. August 2024
- Donnerstag, den 26. September 2024
- Donnerstag, den 31. Oktober 2024
- Donnerstag, den 28. November 2024.

Punkt 3.- Auszahlung der Kostenbeteiligung an die Dorfgemeinschaft Ouren zwecks Unterhalt öffentlicher Grünflächen in den Ortschaften der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Dorfgemeinschaft Ouren zwecks Unterhalt oben erwähnter Grünflächen die Kostenbeteiligung in Höhe von 2.786,00 € für das Jahr 2023 zu gewähren und auszuzahlen.

Punkt 4.- Festlegung der Gebühren: Gebühr für den Wasserverbrauch ab 01.01.2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1: In Anwendung der im Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2005 festgelegten Formel zur Tarifierung und Fakturierung der Wassergebühren gelten ab 01.01.2024 folgende Tarife:

Jahresgrundgebühr: 50,80 €/m³

Wasserverbrauch:

0 – 30 m ³ :	1,27 €/m ³
31 – 5000m ³ :	2,54 €/m ³
Ab 5000 m ³ :	2,286 €/m ³

(ohne MwSt, inklusive Gebühr für die Grundwasserentnahme, ohne Kosten für die öffentliche Abwasserentsorgung).

Art.2: Diese Gebühren werden gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Erlasse der Wallonischen Region vom 03.03.2005 und 14.07.2005 beigesteuert.

Art.3: Die betreffende Gebühr wird im Haushalt unter 8745/161-02 verbucht.

Art.4: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 5.- Bericht zum Haushalt 2023 - Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 28 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

NIMMT

den vom Gemeindegremium am 07.12.2023 erstellten Bericht des Haushaltes 2023 ZUR KENNNTNIS.

Punkt 6.- Gemeindehaushalt 2024 - Erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund von Art.12 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Oktober 2023 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache;

Nach Durchsicht der im Anhang des Haushaltes 2024 enthaltenen Übersichtstabellen zur Mehrjahresplanung 2025-2029;

In Anbetracht, dass eine erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung dem Gemeinderat vorzulegen ist;

Nach Durchsicht der vom Finanzdienst der Gemeinde Burg-Reuland erstellten erklärenden Note sowie Mehrjahresplanung;

BESCHLIESST einstimmig:

1) die im Anhang des Gemeindehaushaltes 2024 aufzunehmende erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung sowie die erstellte Mehrjahresplanung zu genehmigen;

2) gegenwärtige Beschlussfassung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

Punkt 7.- Gemeindehaushalt 2024 - Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund von Art.12 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindehaushalt 2024 wie folgt zusammensetzt:

Gewöhnliche Einnahmen: 7.478.872,55 €

Gewöhnliche Ausgaben: 7.391.769,14 €

Voraussichtliches Haushaltsergebnis: 87.103,41 €

Bilanz eigentliches Rechnungsjahr: 7.430,36 €

Außergewöhnliche Einnahmen: 3.544.448,50 €

Außergewöhnliche Ausgaben: 3.544.448,50 €

Überschuss: 0,00 €

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHWALL R.):
den Gemeindehaushalt 2024 zu genehmigen und denselben der Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung weiterzuleiten.

Punkt 8.- Ö.S.H.Z. - Haushalt 2024 - Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976;

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass der vermutliche Überschuss des Jahres 2023 sich auf 34.121,72 €
beläuft;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindegewinn 2024 auf 314.489,13 € beläuft;

In Anbetracht, dass sich der Haushalt 2024 des Ö.S.H.Z. wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Ordentlicher Dienst	927.195,90 €	927.195,90 €	0,00 Euro
Außerordentlicher Dienst	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 Euro

Nach Erläuterungen durch den ÖSHZ-Präsidenten;

BESCHLIESST einstimmig:

den Haushalt des Ö.S.H.Z. für das Jahr 2024, welcher sich in Einnahmen und Ausgaben im
ordentlichen und außerordentlichen Dienst auf insgesamt 939.195,90 € beläuft, zu genehmigen
und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

Punkt 9.- Energiesparmaßnahmen in den Gemeindeschulen: Ersetzen der Beleuchtung in
den Gemeindeschulen Braunlauf, Maldingen, Grüfflingen, Oudler und Lascheid.
Genehmigung des Bauauftrags und des Schätzpreises sowie Festlegung der
Vergabearbeit.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) den Bauauftrag zum Ersetzen der Beleuchtung in den Gemeindeschulen Braunlauf,
Maldingen, Grüfflingen, Oudler und Lascheid zu genehmigen;

2) Schätzkosten zur Ausführung dieses Auftrags in Höhe von zirka 28.000,00 € (zzgl. MwSt.)
zu genehmigen;

3) den Bauauftrag auf Rechnung zu vergeben;

4) einen Antrag auf Bezuschussung bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
einzureichen;

5) das Gemeindegewinn mit der Ausführung der vorliegenden Beschlussfassung zu
beauftragen.

Punkt 10.- Ernennung eines sanktionierenden Beamten der Provinz LÜTTICH.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Herr Adrien Minet in Anwendung des KVSGesetzes vom 24.06.2013, der
Königlichen Erlasse vom 21.12.2013, des Artikels D.157 und des Teils VIII des Buches des
Umweltgesetzbuches und des Artikels 66 des Dekrets vom 06.02.2014 über das kommunale
Verkehrswegenetz als sanktionierenden Beamten für die 3 KVS-Bereiche (KVS-Gesetz,
Umwelt und Verkehrswegenetz) zu ernennen.

Artikel 2.- Gegenwärtiger Beschluss wird dem Provinzkollegium und dem Dienst
"Verwaltungsanktionen" der Provinz LÜTTICH zur Kenntnisnahme und weiteren
Veranlassung übermittelt.

Punkt 11.- Polizeizone EIFEL - Kameraüberwachung im öffentlichen Bereich - Prinzipielle Genehmigung für die Nutzung von A.N.P.R.-Kameras auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHWALL R.) bei 1 Enthaltung (WIESEN H.) :

Artikel 1. Dem vorliegenden Antrag stattzugeben und die grundsätzliche Erlaubnis für die Nutzung von A.N.P.R.- und Panorama-Kameras durch die Polizei an den vorgenannten Standorten zu erteilen.

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss wird dem Prokurator des Königs sowie dem Diensttuenden Korpschef zur Kenntnis gebracht, der für den sichtbaren Gebrauch der Kameras durch die Polizei gemäß den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich ist.

Artikel 3. Diese Erlaubnis wird auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Punkt 12.- Genehmigung der abzuschließenden Charta der Solidaritäten mit « Special Olympics Belgium».

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur Charta der Solidaritäten mit « Special Olympics Belgium zu genehmigen;
- 2) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung der Charta namens der Gemeinde Burg-Reuland zu beauftragen.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
